

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2002)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Autor: Annoni, Mario / Luginbühl, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Direktor: Regierungsrat Mario Annoni
Stellvertreter: Regierungsrat Werner Luginbühl

8.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Auf Ende des Berichtsjahres konnte die Planung der Organisationsentwicklung abgeschlossen werden. Die neue Struktur der Direktion orientiert sich am Prinzip der horizontalen Bildungsebenen. Im Mittelschul- und Berufsbildungsamt wird nun die gesamte Sekundarstufe II zusammengefasst. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung sind neu eine Abteilung im Amt für Hochschulen. Die Abteilung Erwachsenenbildung wird dem Generalsekretariat zugehörig, wo sie ihre direktionsübergreifende Funktion als Koordinationsstelle für Weiterbildung besser wahrnehmen kann. Mit diesen Verschiebungen konnte das Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung aufgehoben werden. Das Generalsekretariat als Stabsorgan wurde durch die Integration der Bildungsplanung und Evaluation sowie des Finanz- und Personalmanagements im Bereich der strategischen Planung und Steuerung verstärkt. Damit konnte auch einer Empfehlung der Finanzkommission nachgekommen werden. Die Verschiebungen bezweckten eine Aufteilung von Führungsunterstützung und Supportleistungen, letztere werden neu vom Amt für zentrale Dienste erbracht. Nach dem teilweisen Transfer der Aufgaben des Amtes für Sport in die Polizei- und Militärdirektion wird auf Ende 2003 auch dieses Amt aufgehoben. Dannzumal wird die Erziehungsdirektion die Ämterzahl von sieben auf fünf reduziert haben. Diese schlanken Strukturen sollen mithelfen, auch in finanziell angespannter Zeit Kindern und Jugendlichen eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu gewähren.

8.2 Berichte der Ämter

8.2.1 Generalsekretariat

Die Koordinationsgruppe für Frauenfragen (KG FF ED) hat intensiv in den Projektgruppen zum New Public Management und in der Organisationsentwicklung mitgearbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, Gleichstellungstandards in strukturelle und organisatorische Belange zu integrieren. Im Projekt Gleichstellungscontrolling, finanziert durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung für Frauen und Männer, konnten erste Erfahrungen für die Zieldefinition und das Controlling gemacht werden. Bei all diesen Aktivitäten ging es darum, die Gleichstellungsarbeit auf die neue Führungsphilosophie und auf die entsprechenden Führungsinstrumente anzupassen. Die Unterstützungsarbeit in Gleichstellungsfragen wird neu von der Gender Mainstreaming-Expertin geleistet, ihr beratend zur Seite steht die Kommission Gender Mainstreaming.

Im August hat die KG FF ED die Mitarbeitenden zum Besuch der Ausstellung in der Stadt- und Universitätsbibliothek «Frauen bewegen die Schweiz – 20 Jahre Gosteli-Archiv» eingeladen. Frau Marthe Gosteli hat in ihrem interessanten Vortrag dargelegt, wie sie an der Aufgabe arbeitet, der Frauenbewegung zu ihrem Platz in der allgemeinen Geschichtsschreibung zu verhelfen.

Der Beauftragte für Sonderprojekte schloss seine umfangreichen Vorarbeiten zur Durchführung des Berner Kantonaltages an der Expo.02 mit einem stimmungsvollen und organisatorisch einwandfreien Anlass am 22. Juni ab. Als einziger der teilnehmenden Gastkantone hatte Bern Kindern und Jugendlichen eine Plattform gegeben. Der ganztägige Auftritt, der unter anderem die Erstaufführung eines eigens produzierten Musicals zeigte, vermittelte einen breiten Einblick in das kulturelle Schaffen von jungen Leuten im Kanton

Bern. Dazu gehörte auch ein halbstündiger Querschnitt durch volkstümliche Bräuche. Dank starker Unterstützung durch Partnerchaften aus der Wirtschaft konnte das Budget um 70000 Franken unterschritten werden.

Unmittelbar nach Abschluss des Berner Kantonaltages wurden die Vorbereitungsmassnahmen für die Projektleitung des Jubiläumsjahres «650 Jahre Eintritt Berns in die Eidgenossenschaft» aufgenommen.

Im Wissen um die Bedeutung der Kommunikation wurde im Berichtsjahr ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Dieses geht aus von einer Analyse des Ist-Zustandes in den diversen Adressatenkreisen und mündet in einer Kommunikationsstrategie für interne und externe Kommunikation der Direktion. Eine wichtige konkrete Neuerung ist der Newsletter «e-ducation», der sich an die Gesamtheit der Lehrerschaft aller Stufen aber auch an die politischen Kreise richtet. Er ist als Ergänzung zum Amtlichen Schulblatt gedacht und informiert über laufende und geplante Projekte, langfristige Strategien und soll nicht zuletzt die an Bildungsprozessen beteiligten Partnerinnen und Partner miteinander verbinden. Die Nummer 1 ist auf Beginn des Jahres 2003 geplant.

Der Rechtsdienst hatte im Berichtsjahr 255 Eingänge im Bereich der Verwaltungsjustiz zu verzeichnen (im Vorjahr 237). Unter den Eingängen stellte der Bereich Berufsbildung vor den Bereichen Ausbildungsbeiträge und Personalrecht den grössten Anteil der Beschwerdeverfahren. Im Berichtsjahr konnten 264 (im Vorjahr 233) Geschäfte erledigt werden. In 145 Fällen wurde das Verfahren ohne Entscheid, d.h. gestützt auf einen Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder auf andere Art erledigt. Von den insgesamt 119 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurden 23 ganz oder teilweise gutgeheissen. Der Rechtsdienst hat im Berichtsjahr sodann verschiedene Verwaltungsverfahren für die Direktion durchgeführt, Aufsichtsverfahren betreut sowie einzelne Beschwerdeverfahren zuhanden des Regierungsrates instruiert. Er hat zahlreiche schriftliche und mündliche Rechtsauskünfte an Schulbehörden, Lehrkräfte, Eltern und weitere Personen erteilt. Der Rechtsdienst hat ferner Gemeindereglemente aus dem Bereich des Schulwesens vorgeprüft und sich mit verschiedenen gesetzgeberischen Arbeiten befasst. Es konnten 31 Erlasses, d.h. 2 Gesetze, 1 Interkantonale Vereinbarung, 15 Verordnungen sowie 13 Direktionsverordnungen und Reglemente in Kraft gesetzt werden.

8.2.2 Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule

Die Einführung des Lehrplans Kindergarten für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern ist abgeschlossen. Der Grossen Rat hat die Motion Schärer (079/2002) «Der Waldkindergarten ist eine gute Alternative» am 10. September 2002 überwiesen. Die Direktion ist zurzeit daran, die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Erste Arbeiten zur möglichen Einführung der Basisstufe wurden in Angriff genommen.

Im Bereich Volksschule wurden die Arbeiten zur Umsetzung des vom Grossen Rat revidierten Artikels 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 42.210) in Angriff genommen. Im Zentrum steht dabei die Verstärkung der Integrationsfähigkeit der Volksschule. Zum ebenfalls revidierten Artikel 28 VSG wurde ein Leitfaden für Schulen und Schulbehörden veröffentlicht. Ein Projekt befasst sich mit der Neuorganisation der staatlichen Schulaufsicht. Die Überarbeitung der neuen Schülerinnen- und Schüler-

beurteilung konnte abgeschlossen und kommuniziert werden. Während der Expo.02 hat die *französischsprachige Abteilung* des Amtes die finanzielle Beteiligung an den Expo-Besuchen durch Schulklassen verwaltet. Sie hatte die Federführung für das Austauschprojekt «Exchange.02», an welchem 5500 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Im Weiteren wurde die Zusatzausbildung für Primarlehrpersonen, welche an der Sekundarstufe I unterrichten, aufgebaut.

Die Schulzahnpflege ist seit dem 1. Januar 2002 Sache der Gemeinden. Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) finanziert die Direktion den IV-Berechtigten Sprachheilbehandlungen. Dabei wurde eine markante Zunahme sowohl der privat Anbietenden wie der durchgeführten Behandlungen verzeichnet.

Im Jahr 2002 besuchten zum ersten Mal nur noch Schülerinnen und Schüler gemäss dem neuen Ausbildungsreglement die Maturitätsschulen. Nach den ersten Abschlüssen im neuen Bildungsgang werden nun die Erfahrungen evaluiert. Im Rahmen des Projekts «Vereinfachung der Strukturen der Maturitätsschulen» wurden an den verschiedenen Standorten der Maturitätsschulen Modelle für eine einfachere Führungsstruktur ausgearbeitet. Das NEF-2000-Pilotprojekt «Seminar im Wandel zum Gymnasium Hofwil» kommt planmässig voran, das Betriebsergebnis des Pilotbetriebs wird im Rahmen der besonderen Rechnung detailliert erläutert. Bezuglich der Zukunft der Diplommittelschulen hat sich die Direktion an einer schweizerischen Vernehmlassung beteiligt.

Neben der intensiven Informations- und Beratungstätigkeit auf den einzelnen Beratungsstellen (BIZ) stand für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung das vergangene Jahr ganz im Zeichen der Festigung und Weiterentwicklung der im Zuge der Kantonalisierung neu geschaffenen Strukturen und Abläufe in den fünf Beratungsregionen.

Die psychologischen Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die kantonalen Erziehungsberatungsstellen und den Service psychologique pour enfants et adolescents wurden rege in Anspruch genommen. Immer stärker werden die Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberater als Expertinnen und Experten bei vielfältigen Fragestellungen beigezogen. Im Bereich der Notfallpsychologie respektive der Krisenbewältigung bei ausserordentlichen Ereignissen haben sich alle Dienststellen ein besonderes Wissen angeeignet.

Die fünf regionalen Schulinspektorate hatten im Berichtsjahr insgesamt 193 Eingänge (Vorjahr 225) im Bereich der Verwaltungsjustiz zu verzeichnen. Den grössten Anteil der Beschwerdeverfahren stellte wie im Vorjahr der Bereich der Schulorganisation (Zuteilung zu Schulen, Klassen, Fächer, Lehrpersonen), vor den Bereichen Übertritte und Schullaufbahnentscheide. In 100 Fällen konnte das Verfahren ohne Entscheid erledigt werden. Von den insgesamt 90 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurden 24 ganz oder teilweise gutgeheissen

8.2.3

Amt für Berufsbildung

Die letzten Folgearbeiten des Gesetzes vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11) wurden ausgeführt. Auf nationaler Ebene verabschiedeten die eidgenössischen Räte das Berufsbildungsgesetz. Dieses wird gesetzgeberischen Handlungsbedarf auch auf kantonaler Ebene auslösen. Im Dezember 2002 konnten die Liegenschaften der kantonaliserten Schulen von den Gemeinden an den Kanton übergehen. Nach wie vor offen sind verschiedene Mietvertragsgeschäfte mit subventionierten Berufsschulträgern.

Die berufsvorbereitenden Schuljahre starteten erfolgreich ins zweite Jahr. Bereits wurde mit der Evaluation des neuen Angebots begonnen. Die Teilschliessung der Lehrwerkstätten Bern und der Verzicht auf die Subventionierung der Gartenbauschule Hünibach wurden in der SAR-Debatte des Grossen Rates zurückgewiesen, am Sparziel

wurde festgehalten. Der Grosser Rat will das Resultat eines vom Berufsbildungsrat Anfang Jahr bei der Universität Bern in Auftrag gegebenen Berichts zur Überprüfung der Lehrwerkstätten abwarten. Die Massnahmen aus dem Bericht sollen Möglichkeiten zur Erreichung des Sparziels aufzeigen. Weitere Einsparungen müssen bei der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung sowie bei der beruflichen Weiterbildung erzielt werden.

Das neue Bildungszentrum in Langenthal umfasst alle Schulen der Sekundarstufe II ausser der kaufmännischen Berufsschule. Damit hat sich eine für die Zukunft wegweisende Entwicklung angebahnt. Ebenfalls in Langenthal startete in Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Ausbildung der Fachangestellten Gesundheit.

Das Amt engagierte sich im Berichtsjahr in folgenden bildungspolitischen Grossprojekten: Die Reform der kaufmännischen Grundausbildung, die ab 2003 flächendeckend eingeführt wird; das Projekt «berufspraktische Bildung», das die Ablösung der Anlehre durch die Berufsausbildung mit Abschluss vorbereitet; die Umsetzung der neuen Rahmenlehrpläne an den Berufsmaturitätsschulen; das Projekt «Handelsmittelschulen im Berner Jura»; das Projekt «Soziale Lehre»; die Evaluation der Lehraufsicht.

Im Zuge der Vorarbeiten für die Umsetzung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes wurden intensive Kontakte mit der Volkswirtschaftsdirektion (land- und forstwirtschaftliche Ausbildungen) und mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Ausbildungen im Gesundheitswesen) im Hinblick auf die spätere Zusammenführung der Bildungsgänge gepflegt.

Die sozialen Ausbildungen (Kleinkinderzieherin/Kleinkinderzieher, Betagtenbetreuung, Aktivierungstherapie, Sozialpädagogik usw.) wurden bereits im Berichtsjahr in die Abläufe des Amtes integriert.

8.2.4

Amt für Hochschulen

Für die *Abteilung Fachhochschulen* bildete die Fortführung der Gesetzgebungsarbeiten zum neuen Fachhochschulgesetz den Arbeitsschwerpunkt. Die breit durchgeführte Vernehmlassung wurde nach der Sommerpause ausgewertet und die Vorlage entsprechend angepasst. Weiter waren die Arbeiten für die Schaffung einer weit gefächerten Fachhochschuleinheit im Rahmen von BEJUNE prägend im letzten Jahr. Die Abteilung hat zu den Überprüfungsberichten der Studiengänge der Berner Fachhochschule durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie Stellung genommen. Im Übrigen wurden weiterführende Arbeiten bezüglich der Implementierung von NPM innerhalb des Amtes und auch für die Berner Fachhochschule, insbesondere für die Erstellung eines Hochschulcontrollings, geleistet. Die Mitarbeitenden der Abteilung Fachhochschulen haben auch im Berichtsjahr zahlreiche Vernehmlassungsantworten und Berichte im Fachhochschul- und im übrigen hochschulpolitischen Bereich verfasst, begleiteten die Berner Fachhochschule durch den Einsatz in verschiedenen Gremien und arbeiteten in interkantonalen Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

In der *Abteilung Universität* standen im Berichtsjahr die Weiterführung des Projektes VETSUSS (gemeinsame Veterinärmedizinische Fakultät der Universitäten von Bern und Zürich), der Prozess der strategischen Aufgabenüberprüfung SAR für die Universität sowie die Einführung von NPM in den Beziehungen zur Universität im Vordergrund. Die Artikel 52b und 52c der Verordnung vom 27. Mai 1998 über die Universität (BSG 436.111.1) wurden geändert: Von den Gesamteinnahmen aus ständigen Dienstleistungen dürfen künftig bis zu 25 Prozent von der Universität als Drittmittel bewirtschaftet werden. Es wurden Änderungen des Statuts vom 17. Dezember 1997 der Universität Bern (unter anderem die Finanzierung der Mensa der Universität durch Beiträge ihrer Angehörigen) sowie zahlreicher Studien- und Prüfungsreglemente sowie Fakultätsreglemente geprüft und zur Genehmigung weitergeleitet. Verschiedene Berichte über die Wirksamkeit von Staatsbeiträgen wurden zum Abschluss gebracht.

Die Abteilung Beratungsstelle der Universität und der Fachhochschule wurde im vergangenen Jahr zusätzlich mit der Beratung von Studierenden und Lehrenden der Lehrerinnen- und Lehrerbildung betraut. Damit steht das Angebot der Beratungsstelle allen Berner Hochschulen zur Verfügung. Parallel dazu wurde auch der Workshopbereich erweitert und alle Workshops doppelt oder sogar dreifach geführt: Die Bedeutung der in den Workshops vermittelten Schlüsselkompetenzen für erfolgreiches Studieren nimmt zu, da die Bedingungen für das Studium u. a. durch die prekären Betreuungsverhältnisse eher schwieriger geworden sind. Auf der Website www.beratungsstelle.unibe.ch wurde neu ein Wegweiser durch die Uni Bern aufgeschaltet. Außerdem konnte im Berichtsjahr das dreissigjährige Bestehen der Beratungsstelle gebührend gefeiert werden.

8.2.5 **Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung**

Zur Optimierung der Lehrerbildung wurden folgende Verordnungen geändert bzw. neu erlassen: Verordnung vom 15. August 2001 über die deutschsprachige Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBV, BSG 430.21.131), Verordnung vom 20. Dezember 1973 über die Fortbildung der Lehrerschaft (BSG 430.210.41), Verordnung vom 7. Januar 1976 über die Zentralstelle der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (BSG 430.210.42), Verordnung vom 26. Juni 2002 über die Ausbildung von Lehrkräften für Schulische Heilpädagogik (BSG 430.210.71), Verordnung vom 22. November 1977 über die Ausbildung, Prüfung und Diplomierung von Kandidaten des Höheren Lehramtes (VHL, BSG 430.214.11).

Die Abteilung Erwachsenenbildung erarbeitete «Mindestanforderungen (mit Kriterien und Standards in fünf Leistungsbereichen) für subventionierte Deutschkurse im Migrationsbereich». Sie sind ein Hilfsmittel zur Qualitätsentwicklung und dienen als Grundlage für die Subventionsentscheide ab 2003. Mit der im Jahr 2002 publizierten «Wirkungsanalyse zur staatlichen Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung im Kanton Bern» wurden die Auswirkungen der Subventionspraxis seit 1998 überprüft. Die gesetzten Ziele konnten erreicht werden. Das Giesskannenprinzip wurde zu Gunsten einer gezielten Förderung spezifischer Themen aufgegeben. Das flächendeckende Angebot konnte beibehalten werden und die Steuerung mittels Leistungsvereinbarungen und Strukturbeiträgen bewirkte eine Qualitätssteigerung von Angeboten und Institutionen. Die neue Direktionsverordnung vom 18. Oktober 2002 über die Förderung der Erwachsenenbildung (EFDV; BSG 434.112), gültig ab 1. Januar 2003, will noch leistungsbezogener subventionieren. Sie fasst Bestimmungen, die bisher in verschiedenen Erlassen geregelt waren, in einem einzigen zusammen und wird damit benutzerfreundlicher. Im Rahmen von SAR hat der Grosse Rat auf Antrag der Regierung das Prinzip der Flächendeckung sowie die Steuerung über Strukturbeiträge auf 1. Januar 2006 aufgehoben und eine Totalrevision der gesetzlichen Grundlagen angeordnet.

Die deutschsprachige Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (ZS LLFB) und die deutschsprachige Fortbildungskommission führten 1414 Veranstaltungen durch. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl lag bei 16 Lehrpersonen je Veranstaltung. Ein Drittel wurde durch Lehrpersonengruppen oder Schulkollegien organisiert. Besondere Schwerpunkte bildeten die Multiplikatorenkurse für die Umsetzung der neuen Schülerbeurteilung in der Volksschule und die Einführungskurse für den Lehrplan für das Berufsvorbereitende Schuljahr. Die ZS LLFB feierte ihr 30-Jahre-Jubiläum und organisierte aus diesem Anlass einen internationalen Kongress. Schwerpunkte der französischsprachigen Weiterbildung waren die Einführung der neuen Schülerbeurteilung und die Ausbildung von Schulmediatorinnen und -mediatoren.

Mit der Prüfung der künftigen Unternehmensform des Medienzentrums Schulwarte Bern (MZSB) wurden erste Gespräche über die Angliederung an die neue Pädagogische Hochschule geführt. Nach

20 Betriebsjahren wurde das Magazin umgebaut. Im Auditorium konnte die technische Infrastruktur erneuert und damit den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Das Betriebsergebnis des NEF-Piloten MZSB wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

8.2.6 **Amt für Bildungsforschung**

Im Zusammenhang mit der Erfüllung der Motion Bolli (216/00) wurden die Aufgaben des Amtes überprüft und modifiziert. Ab 1. Januar 2003 wird die Funktion des Amtes von der (neuen) Abteilung «Bildungsplanung und Evaluation» im Generalsekretariats ausgeübt. Die Tatsache, dass die Amtsleitung sowie die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin auch 2002 nicht besetzt werden konnten, erschwerte die Arbeit sehr.

Das Pilotprojekt «Neugestaltung des 9. Schuljahres» wurde im Mai 2002 ein zweites Mal evaluiert. Die Ergebnisse sind wiederum sehr positiv und liegen als Bericht des Amtes vor. Im Pilotprojekt «Qualitätsentwicklung in Schulen» wurde auf Grund der Evaluationsergebnisse von 2001 die kantonale Konzeption verfeinert. Sie wird im Jahre 2003 als Grundlage für die Schlussevaluation verwendet.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle des Schulsystems beteiligt sich der Kanton Bern am «Programme for International Student Assessment (PISA)». Dabei werden die Leistungen der 15-Jährigen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften international verglichen. In diesem Jahr konnte veröffentlicht werden, wie der Kanton Bern, verglichen mit anderen Kantonen, abschneidet. Das PISA-Folgeprojekt TREE, das sich mit dem Übergang von der Volksschule ins Erwerbsleben befasst, ist noch im Gang. Erste nationale und kantonale Ergebnisse werden 2003 veröffentlicht.

Als Beitrag zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung wird die Lehraufsicht evaluiert. Die ersten Resultate wurden publiziert und mit Berufsbildungsverantwortlichen diskutiert. Für die Evaluation der Maturitätsausbildung fand eine Befragung aller Abschlussklassen der Gymnasien statt. Zusätzlich wurde der im Jahr 2001 ausgetretene Doppeljahrgang zum bisherigen Studienerfolg und den momentanen Tätigkeiten befragt. Die Evaluation der Talentförderung am Gymnasium Hofwil wurde weitergeführt.

Auf der Volksschulstufe werden die Schulversuche zur Förderung von Hochbegabten evaluiert; die Erkenntnisse werden für die Einführung von Begabungsförderungsmassnahmen im ganzen Kanton genutzt. Die Planungsarbeiten für die Reform des Fremdsprachenunterrichts wurden weitergeführt. Das Amt leitet die deutschsprachige Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen und koordiniert alle Lehrmittelprojekte der Volksschule.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts «multikulturelle Schule» wurde aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Integration der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler verbessert werden kann. Zu einzelnen Elementen des Konzepts liegen Berichte vor, andere sind noch in Arbeit. Für die Realisierung muss mit einem längeren Zeitraum gerechnet werden.

Im Projekt «Schulen ans Internet» konnten 90 innovative Unterrichtsvorhaben durchgeführt werden. Heute sind 80% der Schulen am Internet angeschlossen. Die pädagogische Nutzung des Internet entwickelt sich im landesweiten Projekt «PPP-Schulen im Netz» weiter.

Die französischsprachige Abteilung beteiligt sich an zahlreichen Projekten der Coordination romande: Rahmenlehrpläne, Gesamtsprachenkonzept, Entwicklung einer Mediationskultur an den Schulen, Evaluation des Mathematikunterrichts der Primarschule. Der Zwischenbericht zum Immersionsprojekt Biel-Bözingen zeigt, dass die Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler, vor allem der französischsprachigen, positiv beeinflusst wurden; zudem wurden das Verstehen der Partnersprache sowie der gegenseitige Austausch verstärkt. Die Einführung der Lehrerschaft in die neue Schülerbeurteilung wurde durch Veranstaltungen und durch ein Vade-

mekum mit praktischen Vorschlägen für den Unterrichtsalltag unterstützt. Die Beratung der Direktion in zahlreichen Fragen und die Führung der französischsprachigen Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen nahmen einen wichtigen Platz in der Arbeit der französischsprachigen Abteilung ein. Die französischsprachige Abteilung wird ab 1. Januar 2003 dem Generalsekretariat angegliedert.

8.2.7 Amt für Kultur

Die Subventionsverträge mit den bedeutenden kulturellen Institutionen der Stadt Langenthal wurden von 16 der 20 beitragspflichtigen Gemeinden mit über 82 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner gutgeheissen, so dass sie vom Regierungsrat genehmigt und für alle Beteiligten verbindlich erklärt werden können. In der Region Burgdorf wurden die Vorbereitungen für die Gründung einer regionalen Kulturkonferenz aufgenommen. In Biel stellte sich heraus, dass einige der fünf verlängerten bestehenden Subventionsverträge für die Periode 2004 bis 2007 doch gewisser Anpassungen bedürfen, die aber erst 2003 bereinigt werden können. Für die Region Bern beschloss der Regierungsrat eine Anpassung der kantonalen Beteiligung an den Kosten des Stadttheaters und des Symphonieorchesters in den neuen Verträgen, die für die Jahre 2004 bis 2007 gelten. Die regionale Kulturkonferenz ihrerseits sprach sich für den Einbezug des Paul Klee-Zentrums in das neue Vertragswerk und für eine leichte Erhöhung der regionalen Beteiligung von zehn auf elf Prozent aus. Das Abstimmungsverfahren in den Gemeinden war Ende des Jahres noch nicht ganz abgeschlossen, doch ist zu hoffen, dass eine Zweidrittelmehrheit der Gemeinden erreicht wird und auch hier der Regierungsrat für die Genehmigung der Verträge zuständig wird.

Die schwierigen Verhandlungen in Bern haben mit allen andern Beteiligten auch den Regierungsrat zur Überzeugung gelangen lassen, dass für die nächste Vertragsperiode ab 2008 neue gesetzliche Grundlagen erarbeitet werden müssen. Das bedeutet eine Revision des Kulturförderungsgesetzes, das auch in andern Punkten überarbeitet werden soll. Für die Neuregelung der Beteiligung der Region an der Finanzierung der zentralörtlichen Kulturinstitute werden die Erkenntnisse aus der Agglomerationsstrategie auszuwerten sein, mit deren Entwicklung der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beauftragt hat.

Leider schlugen die Bemühungen fehl, die bis Herbst 2002 in Oberhofen am Thunersee ausgestellte Sammlung Im Obersteg für das Kunstmuseum Bern zu gewinnen. Die Trägerstiftung entschied sich, trotz gutem Angebot des Kunstmuseums Bern, für das Kunstmuseum Basel. Für das Kunstmuseum Bern bedeutet dies eine herbe Enttäuschung. Das Bernische Historische Museum begann mit der Umgestaltung seiner ständigen Ausstellung, die im Jubiläumsjahr «Bern 650 Jahre in der Eidgenossenschaft» weitgehend fertig gestellt sein soll. Bereits im Herbst konnten die Archäologische Abteilung und die Abteilung für Völkerkunde eröffnet werden. Viel zu reden gab die namentlich von der «Assemblée interjurassienne» geforderte gemeinsame Kulturpolitik für den Berner Jura und den Kanton Jura. Im Dezember einigten sich beide Kantonsregierungen auf ein koordiniertes, schrittweises Vorgehen in dieser Sache.

Weiterhin ohne besondere Probleme verlief die Umsetzung des seit dem 1. Januar 2001 in Kraft stehenden neuen Denkmalpflegegesetzes. Auch im zweiten Jahr gab es keinen Fall von behördlicher Unterschutzstellung eines Denkmals gegen den Willen einer privaten Eigentümerschaft. Somit war die Unterschutzstellung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag wiederum der Regelfall. Insgesamt wurden 191 Verträge rechtsgültig abgeschlossen. Nach Abschluss der Grabungen im Bereich der Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist ist der Archäologische Dienst stark durch Grossgrabungen auf dem Gebiet der Berner Altstadt beschäftigt (Erweiterung der Parkhäuser Waisenhausplatz und Casinoplatz).

8.2.8 Amt für Sport

Das nationale Sportförderungskonzept für Jugendliche von zehn bis zwanzig Jahren (J+S) hat den Schritt von der Animation zur Nachhaltigkeit und Regelmässigkeit vollzogen. Neu sind die Vereinscoaches Ansprechpersonen des Amtes und nicht wie seit 1972, die 27000 Leitenden. 1312 Coaches wurden aus diesem Grund von den beiden Amtsstellen in ihre neue Aufgabe eingeführt. Praktisch das gesamte Sportförderungswerk (Angebote und Ausbildung) wurde von Grund auf neu strukturiert. Die bisherige dreistufige Leiterausbildung wird ersetzt durch eine sechstägige Grundausbildung in 65 Sportarten, angeboten ausschliesslich von Bund und Kantonen. Darauf aufbauend erfolgt die modulare Weiterbildung, neu im Zweijahresrhythmus, welche von allen Partnern angeboten werden kann.

Im Zuge der Änderung von J+S 1972 zu J+S 2000 wurde eine Nationale Datenbank beim VBS entwickelt und durch das Bundesamt für Sport (BASPO) eingeführt. Sämtliche Kantone sind verpflichtet, dieses System zu benutzen.

Neu sind innerhalb von J+S 65 Sportarten mit ihren spezifischen Durchführungsbestimmungen zu betreuen, im Vergleich zu früher, wo lediglich 40 Sportfächer mit einheitlicher Bestimmungsvorgabe zum J+S Konzept zählten. Die Umsetzung von J+S 2000, von welchem die Gemeinden, Schulen, Jugendorganisationen sowie Vereine und Verbände profitieren, wird daher in den kommenden Jahren vermehrten Einsatz der Verantwortlichen im Sport verlangen. Nach wie vor sind die Bundesbeiträge an die Jugend + Sport-Aktivitäten und die in den Sportfonds fliessenden Gewinnanteile der Sport-Toto und Lotto-Wettbewerbe, die beiden Standbeine der kantonalen Sportförderung. Die J+S Beiträge an die Organisationen im Jahr 2002 beliefen sich auf total 5849956 Franken.

25 Leiterkurse (1+2) und 26 Fortbildungskurse wurden von 1674 Teilnehmenden besucht. Diese vom Amt durchgeführten Kurse wurden erneut von Kadern (Experten) aus den einzelnen Sportarten geleitet.

Die Abteilung J+S des Berner Juras in St-Imier nimmt die gleichen Aufgaben wie die Abteilung J+S d wahr. Über 290 neue Leitende wurden in 14 Kursen ausgebildet. Mehr als 200 Jugendliche profitierten von den amtseigenen Camps. Die Abteilung war praktisch in allen Sportorganisationen der Romandie vertreten. Sie war massgeblich in die Organisation des Schweizerischen Schulsporttages in Magglingen eingebunden.

Die Reserven im Sportfonds erlaubten eine sehr offensive Subventionspolitik. 6,85 Millionen Franken wurden 2002 aus dem Sportfonds an 787 Gesuchstellende (7% mehr als im letzten Jahr) zugesichert oder bereits ausbezahlt. Sowohl der organisierte als auch der nichtorganisierte Sport wurden in seinen Bemühungen, der Bevölkerung ein angemessenes sportliches, gesundheitsbewusstes Verhalten zu ermöglichen, unterstützt. Die Beiträge an die Vereine und Verbände (organisierter Sport) für Verbandskurse und -lager beliefen sich im abgelaufenen Jahr auf 1,5 Millionen Franken. Für Sportmaterial und -geräte wurden 1 Million Franken ausbezahlt. An die Organisatoren von 300 Anlässen in 49 verschiedenen Sportarten wurden 0,9 Millionen Franken ausgerichtet. Mit einer Beitragssumme von 3,1 Millionen Franken geniessen die Sportinfrastrukturen (89 Gesuchstellende) nach wie vor hohe Priorität, denn sie dienen allen Bereichen des Sports.

Weitere Beiträge wurden an den institutionellen Sport (freiwilliger Universitätssport, ausserdienstlicher Militärsport) sowie an die sportorientierte Begabtenförderung gerichtet. Die für die «Olympischen Winterspiele Berne 2010» reservierten 15 Millionen Franken stehen nach dem negativen Volksentscheid vom 22. September 2002 wieder für Projekte aller Art zur Verfügung.

8.2.9 Amt für Finanzen und Administration

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Veränderungen, die aus der Reorganisation der Erziehungsdirektion und aus der Einführung von NEF 2000 resultierten. Die bisher gemeinsam wahrgenommenen Führungs- und Supportaufgaben zu Gunsten der Direktion wurden im Rahmen dieser Projekte analysiert und neu definiert. Führungsfunktionen für die Direktion sollen neu im Generalsekretariat wahrgenommen werden und damit das Amt in ein reines Serviceamt umgewandelt werden. Diese Änderung soll sowohl die Führung der Direktion wie auch die Kundenorientierung des Amtes stärken. Per 1. Januar 2003 wird deshalb das Amt für Finanzen und Administration aufgeteilt und in Amt für zentrale Dienste umbenannt.

Parallel zu den Arbeiten zur Reorganisation der Erziehungsdirektion ist die flächendeckende Einführung von NEF 2000 weiter getrieben worden. Dabei hat sich gezeigt, dass das Kostenrechnungskonzept für die Verwaltung nicht in allen Teilen geeignet ist, um eine Kostenrechnung in den grossen Bildungsinstitutionen einzuführen. In der Folge musste für die Universität und die Berner Fachhochschule in der zweiten Hälfte des Jahres eine Besondere Rechnung definiert werden. Dies deshalb, weil diese beiden Institutionen eine namhafte Drittmittelverwaltung aufweisen und zusätzlich auch Vorgaben des Bundes zur Ausgestaltung des Rechnungswesens und zur Darstellung der Kostenrechnung zu berücksichtigen haben.

Im Bereich Ausbildungsbeiträge gelangte der ERKOS-Bericht (Ausbildungsbeiträge, Stipendien, Darlehen) zur Publikation. Als Resultat dieses Berichtes hat der Regierungsrat im Juli die Direktion beauftragt, eine Totalrevision des Stipendiengesetzes vorzubereiten. Per Ende Jahr liegt eine vernehmlassungswürdige Vorlage vor.

Bereits 1998 hat die Direktion ein Projekt mit dem Ziel, den Bernischen Lehrmittel- und Medienverlag (BLMV) in eine private Aktiengesellschaft umzuwandeln, gestartet. Damit soll er sich besser am Lehrmittelmarkt behaupten und vor allem sein Absatzgebiet auf die ganze Deutschschweiz erweitern können. Im Berichtsjahr ist das Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Lehrmittel- und Medienverlag (BLMVAG) durch den Grossen Rat verabschiedet und per Ende Jahr in Kraft gesetzt worden. Nebenbei erfolgte die Vorbereitung der finanziellen Ausgliederung des Verlages aus dem Rechnungswesen des Kantons. Der Übergang aus einer öffentlich-rechtlichen zu einer handelsrechtlichen Rechungsführung musste dabei in zwei Schritten erfolgen. Per Mitte Jahr ist der BLMV deshalb in eine Anstalt mit Dotationskapital, welche auf den 1. 1. 2003 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird, übergeführt worden.

8.3 Personal

8.3.1 Übersicht

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Generalsekretariat	9	15	7,65	11,55	19,20
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	104	243	82,14	133,75	215,89
Maturitätsschulen/Seminare (Verwaltungspersonal)	41	58	38,86	33,09	71,95
Amt für Berufsbildung	18	32	17,17	21,95	39,12
Berufsschulen	65	116	61,09	74,86	135,95
Technikerschulen/ Höhere Fachschulen	7	21	1,68	3,60	5,28
Amt für Hochschulen	6	14	4,40	10,20	14,60
Berner Fachhochschule (Verwaltungspersonal)	40	69	32,76	39,44	72,20
Amt für Lehrerinnen-, Lehrer und Erwachsenenbildung	10	21	6,95	14,25	21,20
Amt für Bildungsforschung	7	7	5,14	4,70	9,84
Amt für Kultur	26	20	21,09	13,68	34,77
Amt für Sport	10	8	9,20	5,75	14,95
Amt für Finanzen und Administration	34	49	24,60	29,45	54,05
Total	377	673	312,71	396,27	708,98

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (NEF-Betriebe und Lehrkräfte¹)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Seminar und Gymnasium Hofwil	8	8	7,8	4,95	12,75
Medienzentrum Schulwarte	28	23	12,17	10,44	22,61
Lehrerbildungsinstitute	487	316	101,77	73,10	174,87
Regionale Schulinspektorate	9	7	4,80	3,71	8,51
Kinderklinik	1	6	0,45	4,68	5,13
Ecole cant. de la langue française	10	46	4,51	21,43	25,94
Diplommittelschulen	18	20	8,72	5,76	14,48
Seminare	25	24	6,32	6,68	13,00
Technikerschulen, Höhere Fachschulen	147	5	37,45	0,38	37,83
Berner Fachhochschule	912	211	429,00	70,51	499,51
Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitute	4	10	0,83	2,44	3,27
Total	1 649	676	613,82	204,08	817,9

¹ Lehrkräfte an staatlichen Seminaren, Diplom-Mittelschulen, Sonderpädagogische Schule, ECLF sowie Institute LLB, Regionale Inspektorate sowie Lehrkörper und Assistierende der kantonalen Hochschulen.

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (Fonds und Stellen aus Drittfinanzierung)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Fonds Fortbildungszentrum Tramelan	27	38	25,08	26,34	52,14
Fonds Lehrmittelverlag	14	13	13,09	9,03	22,12
Total	41	51	38,89	35,37	74,26

Bewirtschaftbare Stellenpunkte

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Umbuchung Reservepool	Reservepool
Generalsekretariat	1 884,8	2 048,6	180,0	16,20
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule ¹	24 447,58	23 127,2	257,4	1 578
Maturitätsschulen/Seminare	5 840,6	5 405,8	41,8	476,31
Amt für Berufsbildung	3 932,4	3 915,9	–	16,47
Berufsschulen	11 008,2	10 046,3	14,4	975,58
Amt für Hochschulen	1 657,2	1 654,4	–	2,80
Technische Schulen/ Höhere Fachschulen	277,2	429,3	–	152,10
Berner Fachhochschule	2 383,3	5 050,8	–	– 2 667,50
Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung	2 262,1	2 281,8	273,8	254,05
Amt für Bildungsforschung	1 393,2	1 283,3	120,0	229,76
Amt für Kultur	3 534,6	3 554,6	48,0	27,92
Amt für Sport	1 314,2	1 313,0	18,0	19,24
Amt für Finanzen und Administration	4 667,8	4 961,8	372,0	78,95
Reservepool	1 644,8	–	– 1 733,4	– 88,56
Total Direktion	66 247,9	65 072,8	– 408	767,12

¹ Reserven aus Stellen, die gemäss LAD von der Bewirtschaftung ausgenommen wurden.

8.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Der Vorsteher des Amtes für Kindergarten, Volks- und Mittelschule, Willi Scholl, ist per 30. September 2002 zurückgetreten. Auf das gleiche Datum hat auch die Vorsteherin des Amtes für Berufsbildung, Judith Renner-Bach, ihre Stelle bei der Erziehungsdirektion aufgegeben. Als Nachfolger hat der Regierungsrat Max Suter und Theo Ninck mit Amtsantritt per 1. Januar 2003 gewählt.

Der Vorsteher des Amtes für Kultur, Anton Ryf, ist per 31. Dezember 2002 in den Ruhestand getreten. Auf 1. Januar 2003 übernimmt François Wasserfallen die Leitung des Amtes.

Im Zug der Reorganisation der Direktion hat der bisherige Leiter des Amtes für Finanzen und Administration, Heinz Röthlisberger, die neue Stelle eines Leiters Ressourcen im Generalsekretariat übernommen. Das neue Amt für zentrale Dienste führt ab 1. Januar 2003 Daniel Gilgen. Als Folge der Reorganisation der Erziehungsdirektion

rektion sind das Amt für Bildungsforschung und das Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung aufgehoben worden. Die Leitung des Amtes für Bildungsforschung war während längerer Zeit vakant. Die zwei Personen, die sich die Leitung des Amtes für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung im Jobsharing aufgeteilt hatten, werden teils im selben Fachbereich, teils in einem anderen weiterbeschäftigt.

8.3.3 Ausbildung

Wie jedes Jahr fand das Kaderseminar für das höhere und mittlere Kader im Frühling statt. Gegenstand dieser Veranstaltung war die

Neugestaltung der Erziehungsdirektion und die Einführung von NPM. Zahlreiche Schulungsveranstaltungen widmeten sich ebenfalls der neuen Instrumente des NPM und der Einführung der Kostenrechnung.

8.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Trotz intensiver Bemühungen gelang es leider nicht, den Frauenanteil im obersten Kader im Rahmen der Neubesetzung der Amtsleitungen zu halten. Über die Tätigkeit der Koordinationsgruppe für Frauenfragen siehe auch Kapitel 8.2.1 Generalsekretariat.

8.4 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand 31. Dezember 2002

Titel des Erlasses	Bearbeitungs-stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
8.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
- Gesetz über die Fachhochschulen (FaG)	4	Februar 2003
- Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBG) (Änderung)	6	
- Diplommittelschulgesetz (Änderung)	0	
- Gesetz über Ausbildungsbeträge (ABG)	1	Januar 2004
- Grossratsbeschluss betreffend Interkantonale Vereinbarung im Fachhochschulbereich mit den Kantonen Jura und Neuenburg	1	2003
- Grossratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat der Westschweizer Fachhochschule	1	2003
- Grossratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung bezüglich der Haute Ecole de Théâtre de la Suisse Romande (HETSR)	1	2003
- Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Änderung)	0	
- Gesetz über die Bernische Lehrerversicherungskasse	1	2004
- Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung	0	
- Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG) (Änderung)	0	

Titel des Erlasses	Bearbeitungs-stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
- Kulturförderungsgesetz	0	
- Gesetz über das Interregionale Fortbildungszentrum in Tramelan	3	April 2003
- Grossratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung über die Vetsuisse-Fakultät	1	2004
- Gesetz über das Medienzentrum Schulwarte Bern	0	
8.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
8.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
8.4.4 Andere Gründe		
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen		5 = vom Grossen Rat verabschiedet
1 = in Ausarbeitung		6 = Referendumsfrist läuft
2 = in Vernehmlassung		7 = vor der Volksabstimmung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet		8 = zurückgezogen
4 = von der Kommission behandelt		

8.5 Informatikprojekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition im Berichtsjahr TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4816.300	Staatliche Volks-, und Mittelschulen, Ersatz und Erneuerungen	775	296	296	1998–2007
4825.100	Kantonalisierung Berufsschulen (Schulverwaltung, Schulinformatik)	2505	0 ¹	0 ¹	2001–2007
4833.100–900	Ingenieurschulen, Ersatz für Erneuerungen	1736	0 ¹	0 ¹	1994–2007
4890.700	Amt für Finanzen und Administration (Stabsabteilung) Infrastrukturersatz	375	2900	2861	1995–2007
5083.100	Amt für Finanzen und Administration (Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan), Ersatz EDV	100	340	328	1994–2007

¹ keine Zusatzkosten

8.6 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
4820	ERZ00068	Interkantonale Institutionen (DBK, ..)	G/199	in Arbeit, Abschluss 2003	noch offen
4830	ERZ00028	Mensa, Logierhaus und Kinderkrippe der Universität	G/1999	in Arbeit, Abschluss 2003	noch offen
4840	ERZ00006	Allg. Beiträge Erwachsenenbildung	G/1999	in Arbeit, Abschluss 2003	noch offen
4840	ERZ00017	Bes. Beiträge Erwachsenenbildung	G/1999	in Arbeit, Abschluss 2003	noch offen
4830	ERZ00027	Stadt- und Universitätsbibliothek Bern	G/2000	in Arbeit, Abschluss in Abhängigkeit politischer Rahmenentscheide	noch offen
4830	ERZ00062	Forschungszentrum schweiz. Politik	G/2001	in Arbeit, Abschluss 2003	noch offen
4870	ER00049	Allgemeine Musikschulen	G/2001	in Arbeit, Abschluss 2003	noch offen
4870	ERZ00054	Einmalige Investitionsbeiträge Dritte	G/2001	in Arbeit, Abschluss 2003	noch offen
4890	ERZ00008	Ausbildungsbeiträge	D/2001	abgeschlossen, RRB 0702/06.03.02	Gesetzesrevision
4820	ERZ00060	Einführungskurse und berufliche Fort- und Weiterbildungskurse	G/2002	in Arbeit, Abschluss 2003	noch offen
4830	ERZ00030	Schweizerische Rektorenkonferenz	G/2002	abgeschlossen, RRB 1796/22.05.02	unverändert
4830	ERZ00036	Interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge	G/2002	in Arbeit, Abschluss 2004	noch offen

Legende: G = Grobuntersuchung, D = Detailuntersuchung

8.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

keine

8.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

8.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

8.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 207/99 Lüthi (Münsingen) vom 13. September 1999 betreffend Erweiterung der anerkannten Formen der Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung (angenommen als Postulat am 4. 4. 2000).

Die Tätigkeiten als Ausbildende von Jugendlichen und Erwachsenen in den Bereichen Jugend und Sport, Chorleitung, Orchester Dirigieren, Trainieren von Sportclubs, Feuerwehr- und Zivilschutzinstruktionen sowie zur Organisation und Leitung von Lagern und Kursen ausserhalb der Schule können nicht an die Fortbildungsverpflichtungen angerechnet werden. Es handelt sich hier um Tätigkeiten, die nicht oder nur am Rande mit dem Auftrag der Lehrkräfte in Verbindung stehen. Zudem hat der Regierungsrat im Rahmen der SAR-Massnahmen beschlossen, die Fortbildungsverpflichtung der Lehrkräfte von 90 auf 50 Stunden zu reduzieren. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Anrechnung von nicht berufsspezifischen Tätigkeiten als anerkannte Fortbildung abzulehnen. Das Postulat wird abgeschrieben.

Motion 131/00 Bolli Jost (Bern) vom 5. Juni 2000 betreffend Selbstverantwortung der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitute (angenommen am 7. 9. 2000).

Die vier Forderungen der Motion sind realisiert. Die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion 011/2001 Stoffer-Fankhauser (Biglen) vom 29. Januar 2001 betreffend Fachausbildung Musik (LLB) (angenommen als Postulat am 5. 4. 2001). Eine Erhöhung des Instrumentalunterrichts um eine Semesterwochenstunde (eine Stunde pro Woche während eines Semesters) verursacht Mehrkosten von rund 1,3 Millionen Franken pro Jahr. Die Kantonale Konferenz der Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat die Erhöhung geprüft und für die Lehrerausbildung für den Kindergarten und die Primarstufe abgelehnt. Im Rahmen der SAR-Massnahmen hat der Regierungsrat beschlossen, beim Instrumentalunterricht 0,7 Millionen Franken einzusparen. Das Postulat ist abzuschreiben.

Motion 027/01 Tanner (Bern) vom 1. Februar 2001 betreffend Gesamtheitliche Reorganisation Erziehungsdirektion (angenommen am 6. 9. 2001).

Die Planung der Organisationsentwicklung wurde auf Ende des Berichtsjahres abgeschlossen und auf 1. Januar 2003 umgesetzt. Somit besteht die Direktion jetzt noch aus den drei Bildungsämtern für die Stufen Volksschule, Mittelschulen/Berufsschulen und Hochschulen. Zu den Ämtern für Kultur und Sport wurde neu das Amt für zentrale Dienste geschaffen. In das Generalsekretariat sind die Abteilungen Bildungsplanung und Erwachsenenbildung integriert sowie das Finanz- und Personalmanagement. Die Motion kann abgeschrieben werden.

Motion 066/01 Rytz (Bern) vom 2. April 2001 betreffend Sofortprogramm zur Attraktivierung der Lehrberufe (Punkt 1 abgelehnt, Punkt 2 bis 4 angenommen als Postulat am 21. 11. 2001).

Punkt 2 ist erfüllt. Eine weitere Reduktion der Einstieglöhne für neue Lehrkräfte wird dadurch vermieden, dass ihnen beim Eintritt in den Schuldienst zwei zusätzliche Erfahrungsstufen angerechnet werden. Diese Übergangslösung muss mit der Revision des Personal- und Lehreranstellungsrechts abgelöst werden. Die Punkte 3 und 4 sind unter den Auflagen von SAR nicht mehr erfüllbar. Es wird beantragt, die Motion abzuschreiben.

8.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

8.8.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Frist bis Ende 2003

Motion 195/00 GPK (Gerber Thun) vom 26. Oktober 2000 betreffend eine tragfähige Bildungsförderung (angenommen am 13. 6. 2001).

Im Rahmen von SAR sind alle Produkte des Bildungsbereiches überprüft worden. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im SAR-Bericht notwendige Korrekturen zur Anpassung des Bildungswesens an die vorhandenen finanziellen Mittel vorgelegt. Ein neues Finanzierungskonzept gemäss Punkt 1 der Motion liegt noch nicht vor. Weitere Abklärungen im Rahmen von SAR werden vorgenommen. Eine Fristverlängerung bis 2005 wird beantragt.

Motion 041/01 Rytz (Bern) vom 6. Februar 2001 betreffend Zugang zur LehrerInnenbildung mit Berufsmatur (angenommen am 6. 9. 2001).

Das Anliegen wird im Rahmen der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen der LLB bearbeitet. Projektleitung und Lenkungsausschuss haben die Arbeit aufgenommen.

Motion 044/01 Wiedmer-Keller (Büren a. A.) vom 27. März 2001 betreffend dringliche Massnahmen im Bereich der Gesamtkonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (GKL) des Kantons Bern (angenommen am 13. 6. 2001).

Das Anliegen wird im Rahmen der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen der LLB bearbeitet. Projektleitung und Lenkungsausschuss haben die Arbeit aufgenommen.

Postulat 050/01 Gerber (Biel) vom 2. April 2001 betreffend Für eine korrekte Terminologie (angenommen am 28. 11. 2001).

In Bearbeitung.

Motion 059/01 Guggisberg (Kirchlindach) vom 2. April 2001 betreffend bessere Bedingungen für Berufsleute bei der Zulassung zur Lehrerbildung (angenommen am 13. 06. 2001).

Das Anliegen wird im Rahmen der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen der LLB bearbeitet. Projektleitung und Lenkungsausschuss haben die Arbeit aufgenommen.

Postulat 060/01 Guggisberg (Kirchlindach) vom 2. April 2001 betreffend Fördermassnahmen für die 7. bis 9. Klasse der Sekundarstufe I (angenommen am 21. 11. 2001).

In Bearbeitung.

Motion 102/01 FDP (Erb, Zimmerwald) vom 1. Juni 2001 betreffend Strukturen der Berner Fachhochschule (angenommen als Postulat am 6. 9. 2001).

Die Totalrevision des Fachhochschulgesetzes (FaG) ist im Gange. Die erste Lesung findet anlässlich der Februar-Session 2003 statt, die zweite Lesung wird in der Juni-Session 2003 stattfinden.

8.8.2.2. Motionen und Postulate mit Friststreckung

Friststreckung bis Ende 2003

Motion 229/98 Lack (Gümligen) vom 23. November 1998 betreffend Förderung des Englischunterrichts an Berner Schulen (Punkt 1 und 3 angenommen als Motion, Punkt 2 und 4 angenommen als Postulat am 24. 6. 1999, Friststreckung bis 2003 am 21. 11. 2001 gewährt).

Die Realisierung im Rahmen der Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts des Kantons Bern wird – unter anderem aus finanziellen Gründen – mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Motion 035/99 Erb (Zimmerwald) vom 26. Januar 1999 betreffend Berner Fachhochschule; Schaffung einer Führungsstruktur (angenommen am 28. 6. 1999, Friststreckung bis 2003 am 21. 11. 2001 gewährt).

Mit der überwiesenen Motion Erb wurde eine Überarbeitung der Fachhochschulgesetzgebung in Gang gesetzt. Die Totalrevision des Fachhochschulgesetzes (FaG) ist in Arbeit. Die erste Lesung findet anlässlich der Februar-Session 2003 statt, die zweite Lesung wird in der Juni-Session 2003 stattfinden.

Motion 184/99 Guggisberg (Kirchlindach) vom 6. September 1999 betreffend zielgerichtete Berufsfortbildungen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Bern (angenommen als Postulat am 3. 12. 1999, Friststreckung bis 2003 am 21. 11. 2001 gewährt). Postulat abschreiben. Mit dem Projekt i-be (Informatikoffensive des Kantons Bern) in Zusammenarbeit mit der Informatikoffensive i-ch des Bundes wurde die Problematik der Informatikgrundausbildung und Weiterbildung gesamtheitlich und umfassend aufgenommen. Anzumerken ist, dass die schwierige wirtschaftliche Entwicklung,

die im Vorstoss beschriebenen hohen Erwartungen mindestens teilweise hinfällig werden liess. Aufgrund der im Produkt 48-021 (berufsorientierte Weiterbildung) beschlossenen SAR-Massnahmen sollen die subventionierten Zielgruppen eingeschränkt werden. Eine besondere Förderung bestimmter Technologien ist nicht mehr vorgesehen.

Friststreckung bis Ende 2004

Motion 067/98 GFL (Sieber, Bern) vom 16. März 1998 betreffend bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte – bessere Schule (Punkt 1 und 2 abgelehnt, Punkt 3, 4, 5 und 6 angenommen als Postulat am 1. 9. 1998).

Die in Punkt 5 geforderten Evaluationsmethoden werden zurzeit im Projekt «Qualitätsentwicklung in Schulen (QES)» getestet. Ihre Einführung in allen Schulen wird von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängen. Zur Finanzierung der anderen Punkte fehlen noch die rechtlichen Grundlagen. Diese müssen im neuen Personal- und Personalvorsorgerecht geschaffen werden. Eine weitere Fristverlängerung wird notwendig sein, da die entsprechenden Arbeiten nicht bis Ende 2002 abgeschlossen werden können (Friststreckung bis 2004 am 20. 11. 2002 gewährt). Die Rückweisung des neuen Personal- und Lehreranstellungsgesetzes hat zur Folge, dass die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Punkte 3, 4 und 6 erst zwei Jahre später geschaffen werden. Zur breiten Einführung der in Punkt 5 geforderten Evaluationsmethoden fehlen zurzeit die Mittel.

Motion 110/99 Schärer (Ostermundigen) vom 29. April 1999 betreffend Versorgungskonzept für Kleinklassen und Spezialunterricht im Kanton Bern (angenommen am 2. 2. 2000, Friststreckung bis 2004 am 20. 11. 2002 gewährt).

Die Erfüllung dieser Motion erfolgt im Zusammenhang mit den Umsetzungsarbeiten zum revidierten Artikel 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992. Diese werden per 1. August 2004 abgeschlossen.

Postulat 118/99 Hayoz-Wolf (Bern) vom 4. Mai 1999 betreffend Universitätszugang für Spät- und WiedereinsteigerInnen (angenommen am 3. 2. 2000, Friststreckung bis 2004 am 20.11.2002 gewährt).

In Bearbeitung.

Motion 189/99 Gresch (Bern) vom 6. September 1999 betreffend Neues Bildungskonzept für die multikulturellen Schulen (angenommen am 3. 2. 2000, Friststreckung bis 2004 am 20. 11. 2002 gewährt).

Ein Gesamtprojekt wurde im Jahr 2001 erarbeitet. Die Realisierung der einzelnen Massnahmen wird längere Zeit in Anspruch nehmen, zudem ist die Finanzierung noch nicht gesichert.

Motion 234/99 Morgenthaler (Richigen) vom 15. November 1999 betreffend Einführung der Basisstufe zur Erziehung und Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder (angenommen als Postulat am 8. 6. 2000, Friststreckung bis 2004 am 20. 11. 2002 gewährt).

Die Erfüllung dieser Motion erfolgt im Rahmen des angelaufenen Projektes und bedarf Schulversuche und Koordinationsarbeiten mit anderen Kantonen.

Motion 248/99 Escher-Führer (Seedorf) vom 15. November 1999 betreffend Quoten für gesetzlich verankerten Spezialunterricht an der Volkshochschule (angenommen als Postulat am 8. 6. 2000, Friststreckung bis 2004 am 20. 11. 2002 gewährt).

Die Erfüllung dieser Motion erfolgt im Zusammenhang mit den Umsetzungsarbeiten zum revidierten Artikel 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992. Diese werden per 1. August 2004 abgeschlossen.

Motion 029/00 Gerber (Thun) vom 31. Januar 2000 betreffend Sofortmassnahmen zum Erhalt geeigneter Lehrkräfte (angenommen am 4. 4. 2000, Fristerstreckung bis 2004 am 20. 11. 2002 gewährt). Die Vorlage zu einem neuen Personal- und Lehreranstellungsgesetz ist zurückgewiesen worden. Neue rechtliche Grundlagen sind notwendig, damit die Lohnpolitik für die Lehrkräfte flexibler gestaltet und den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden kann. Die Inkraftsetzung einer überarbeiteten Vorlage kann frühestens 2005 erfolgen. Die Lohnsistierung von 1998 ist aufgehoben und die sistierten Löhne sind nachgezahlt worden.

Motion 115/00 Guggisberger/Gerber (Thun) vom 5. Juni 2000 betreffend Freie Schulwahl/Studentische Mobilität/Qualitätssicherung (angenommen am 7. 9. 2000, Fristerstreckung bis 2004 am 20. 11. 2002 gewährt).

In Bearbeitung.

8.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Postulat 238/84 Steiner (Zielebach) vom 6. September 1984 betreffend finanzielle Unterstützung für die bernischen Jugendmusiken (angenommen am 12. 2. 1985).

Wird in der Debatte im Grossen Rat im Zusammenhang mit der Umsetzung des SAR-Beschlusses zu den Musikschulen abschliessend behandelt.

Motion 211/96 Gerber (Thun) vom 2. September 1996 betreffend Straffung der Mittelschulstrukturen (angenommen als Postulat am 18. 3. 1997, Fristerstreckung bis 2000 am 1. 12. 1999 gewährt).

Das Angebot der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer wird regional zwischen den Schulen abgesprochen. Dies garantiert ein breites Wahlangebot ohne die Führung wenig belegter Fächer an allen Schulen. In Langenthal ist die Fusion der Maturitätsschulen eingeleitet. Die Überprüfung der Anzahl Maturitätsschulen in Thun und Biel ist im Frühjahr 2003 abgeschlossen. Für die Standorte Bern-Kirchenfeld, Bern-Neufeld und Köniz-Lerbermatt liegen Entwürfe für die Führungsstruktur für eine Schule pro Standort vor. Die definitive Festlegung der neuen Strukturen an allen Standorten wird mit den Resultaten der Projekte «Arbeitsplatzbewertung Schulleitung» sowie «Kantonaler Lehrplan Maturitätsschulen» koordiniert, welche im Herbst 2003 vorliegen werden. Die Umsetzung der neuen Strukturen ist für den Sommer 2005 vorgesehen.

Motion 210/98 Amstutz (Sigriswil) vom 16. November 1998 betreffend Transparente und marktgerechte Abgeltung von Lehre und Forschung für alle bernischen Spitäler (Punkt 1 bis 4 angenommen, Punkt 5 zurückgezogen am 24. 6. 1999; Fristerstreckung am 21. 11. 2001 abgelehnt).

Die Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) ist abgeschlossen. Eine marktgerechte Abgeltung hängt auch von einer Überarbeitung des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes ab. Die Umsetzung der Motion kann nur im gesamtschweizerischen Rahmen erfolgen, weil davon nicht nur die Spitäler im Kanton Bern betroffen sind.

Bern, 8. März 2003

Der Erziehungsdirektor: *Annoni*

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. April 2003

